STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses (13/FiP/2013)
am 03.06.2013
im Sitzungszimmer des Rathauses

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen

5. Bekanntgaben

6. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 22.04.2013
   0539/2013/1.1
7. 1. Bekanntgabe von unerheblichen überplanmäßigen Auszahlungen bzw. Aufwendungen im Haushaltsjahr 2011
   2. Jahresabschluss 2011
      a) Beschlussfassung über den Jahresabschluss
      b) Ergebnisverwendungsbeschluss
      c) Entlastung der Bürgermeisterin
   0569/2013/1.1
8. Wiederbesetzungssperre, Haushaltskonsolidierung, Antrag der SPD-Fraktion vom 8.3.2013
   0514/2013/1.3
9. Kontrakt 2016 - Haushaltssicherungskonzept
   0525/2013/FB1
10. Dringlichkeitsanträge

11. Anfragen

12. Wünsche und Anregungen

13. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Beigeordnete Kleen erklärt, dass die SPD-Fraktion den ToP 8. zurück ziehe, weil die Thematik zur Wiederbesetzungssperre im Rahmen der Sitzungsvorlage zur Haushaltssicherung beraten werden solle. Der Ausschuss erklärt sich damit einverstanden, den Tagesordnungspunkt zu streichen.

Die mit Schreiben vom 23.05.2013 bekannt gegebene Tagesordnung wird mit vorgenannter Änderung vom Finanz- und Personalausschuss einstimmig festgestellt.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Eilentscheidungen sind nicht bekannt zu geben.

zu 5 Bekanntgaben

Keine

zu 6 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 22.04.2013
0539/2013/1.1

Sach- und Rechtslage:

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt über die Genehmigung des Protokolls.

Ratsherr Lütkehus (ZoB) bemängelt, dass die auf Seite 10 des Protokolls (Mitte) angekündigte Nachlieferung von Unterlagen zur Thematik Zinsersparnisse durch die Verwaltung bisher nicht erfolgt sei.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Verwaltung nachliefern werde.

Ratsherr Lütkehus (ZoB) bemängelt, dass die auf Seite 11 des Protokolls (ganz unten) zugesicherte kostenmäßige Aufstellung der Aufgaben, die die Stadt insbesondere im Rahmen der Daseinsfürsorge freiwillig vom grundsätzlich zuständigen Landkreis übernommen habe, ebenfalls nicht vorgelegt worden sei. (Hinweis der Verwaltung: siehe Anlage zum Protokoll)

Fachdienstleiter Wiards antwortet, dass ihm zu dieser Frage Zahlen vorliegen. Der Fachdienst 2.2 habe ihm gemeldet, dass der Zuschussbedarf bei den Sozialen Betrieben im Jahre 2011 499.400 Euro, in 2012 452.000 Euro (ohne Abschreibungen) betrage. Der Zuschussbedarf freier

Träger belaufe sich im Jahre 2011 auf 690.400 Euro und in 2012 auf 793.300 Euro. In 2012 wurden höhere Pauschalen beschlossen, weil Krippengruppen eingerichtet wurden.

Ratsherr Lütkehus (ZoB) möchte wissen, wie es im Bereich der Schulen aussehe, ob die Stadt dort auch freiwillig Aufgaben vom Landkreis Aurich übernommen habe. Er bitte hierzu ebenfalls um Zahlen.

Ratsherr Lütkehus (ZoB) bemängelt die Protokollierung auf Seite 11, wo es heiße, dass er die Auffassung vertrete, dass Abschreibungen nicht durch Kredite aufgefangen werden dürfen. Mit Sicherheit habe er es so nicht formuliert. Richtig müsse es lauten, dass bei einem ausgeglichenen Haushalt grundsätzlich Reinvestitionen im Umfang der Abschreibungen möglich seien.

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**4**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**5**

zu 7 1. Bekanntgabe von unerheblichen überplanmäßigen Auszahlungen bzw. Aufwendungen im Haushaltsjahr 2011
2. Jahresabschluss 2011
a) Beschlussfassung über den Jahresabschluss
b) Ergebnisverwendungsbeschluss
c) Entlastung der Bürgermeisterin
0569/2013/1.1

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 117 Abs. 1 Satz NKomVG ist der Rat über die über- u. außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen von unerheblicher Bedeutung spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten.

In der Anlage 1 sind diese im Einzelnen aufgeführt.

Das Prüfungsamt des Landkreises Aurich hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 mit dem Schlussbericht nach § 156 Abs. 3 NKomVG am 28.05.2013 abgeschlossen.

Der Bestätigungsvermerk des Jahresabschlusses 2011 hat im Hinblick auf § 156 NKomVG ergeben, dass

- der Haushaltsplan –abgesehen von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen eingehalten wurde,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirt-

schaftlichkeit verfahren wurde und

- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.

- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind.

Stellungnahme zu den Prüfungsbemerkungen

Da der Prüfungsbericht im Vergleich zum Prüfungsbericht des Jahresabschlusses 2010 keine neuen Beanstandungen enthält sondern die aus 2010 lediglich wiederholt, wird insoweit auf die Stellungnahmen zum Prüfungsbericht 2010 verwiesen.

Anlagen

- Aufstellung der überplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen von unerheblicher Bedeutung im Haushaltsjahr 2011
- Bericht des Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich über die Prüfung des Jahresabschusses 2011
- Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2011
- Ergebnisrechnung
- Teilergebnisrechnungen der TH 0 bis 5
- Finanzrechnung
- Teilfinanzrechnungen der TH 0 bis 5
- Bilanz
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Forderungsübersicht

Nach kurzer Erläuterung durch Fachdienstleiter Wiards und Fachbereichsleiter Harms schlägt der Vorsitzende vor, den Tagesordnungspunkt in den Verwaltungsausschuss zu schieben.

Der Finanz- und Personalausschuss gibt die Angelegenheit ohne Beschlussempfehlung weiter an den Verwaltungsausschuss.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**9**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 8 Wiederbesetzungssperre, Haushaltskonsolidierung, Antrag der SPD-Fraktion vom 8.3.2013 0514/2013/1.3

Der Antrag wurde von der SPD-Fraktion zurück genommen, weil die Thematik zur Wiederbesetzungssperre im Rahmen der Sitzungsvorlage zur Haushaltssanierung beraten werden soll (siehe Tagesordnungspunkt 3.).

zu 9 Kontrakt 2016 - Haushaltssicherungskonzept
0525/2013/FB1

Kontrakt 2016

Haushaltssicherungskonzept

1. Allgemeine Finanzlage

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 07.02.2013 den Haushalt 2013 mit einem strukturellen Fehl 2013 in Höhe von rd. 3,4 Mio. Euro beschlossen. Das im ersten Entwurf des Haushalts 2013 ausgewiesene Fehl in Höhe von rd. 2,4 Mio. Euro hatte sich von einem Tag auf den anderen um rd. 1 Mio. Euro erhöht, weil die Stadt Norden nach Ausfertigung neuer Meßbescheide des Finanzamtes in 2013 erhebliche Gewerbesteuererstattungen für Vorjahre leisten muss.
Der Vorgang macht deutlich, dass die sogenannten „Einmaleffekte" nicht nur, wie in der Vergangenheit so oft geschehen, für die Stadt Norden positives bewirken. Von daher ist es notwendig und richtig, bei der Aufstellung der Haushaltspläne auch zukünftig zurückhaltend und mit Vorsicht zu kalkulieren und zu planen.
Nicht Gegenstand des Haushaltsbeschlusses 2013 war ein Haushaltssicherungskonzept, dass in Abstimmung mit der Kommunalaufsichtsbehörde bis spätestens 30.06.2013 nachgereicht werden muss.

2. Haushaltsausgleichs- und Haushaltssicherungskonzept

Ein langfristig und dauerhaft ausgeglichener Haushalt zeigt die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Kommune und sichert gleichzeitig die stetige Aufgabenerfüllung.

Dies muss auch das Ziel der Stadt Norden sein und zur Erreichung dieses Zieles muss das Sicherungskonzept dienen, d.h. es darf einerseits die positive Entwicklung der Stadt nicht in Frage stellen, muss aber andererseits durch intelligentes Sparen die Zukunftsfähigkeit gewährleisten.

Die strategische Haushaltskonsolidierung erfordert für eine nachhaltige Wirkung ein methodisches Vorgehen der zu beteiligenden Akteure und eine Steuerung des Prozesses; ein Zeitbedarf von bis zu 12 Monaten ist realistisch.

Unabhängig davon existiert die Prämisse, bereits kurzfristig wirkende Maßnahmen in einem Sofortpaket zu schnüren und zu beschließen.
Es empfiehlt sich daher ein duales Vorgehen mit einem Sofort-Maßnahmen-paket und einem strategischen Konsolidierungskonzept; letztendlich zusammengefügt im Kontrakt 2016 (2014-2016). Grundsätzlich haben sich die in der Vergangenheit beschlossenen und geschlossenen Kontrakte bewährt. Die Aktionszeit ist genau wie das Ziel ausgeglichener Haushalte mittelfristig anzulegen und damit auf die Dauer der aktuellen Wahlperiode synchronisiert (Kontrakt 2016, Laufzeit 2014-2016).

3. Sofort-Maßnahmenpaket

3.1 Ergebnishaushalt

<u>Ermittlung des Defizits (Jahresergebnisse)</u>

Der kurzfristige Konsolidierungsbedarf hängt nicht zuletzt von den Ergebnissen der Vorjahre ab.

Aus den Vorjahren bestehen noch Defizite in Höhe von 342.849,86 Euro (Ergebnis 2010), 1.497.480,00 Euro (Plan 2011) und 2.196.590,00 Euro (Plan 2012).

Da zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Haushalt 2013 der Jahresabschluss 2011 noch nicht vorlag und auch für 2012 eine belastbare Berechnungsgröße nicht gegeben war, gilt es zunächst die aktuelle Situation darzustellen.

Die Tabelle auf der Folgeseite gibt die Haushaltsentwicklung der Jahre 2008-2013 wieder.

HH-Jahr	**Erträge Gesamt Euro**	**Aufwendungen Gesamt Euro**	**Plan-Differenz Euro**	**Ergebnisdifferenz Euro**	**Ergebnisvortrag (kumuliert) Euro**
2008	30.748.000	30.748.000	0	+2.992.167,93	0,00
2009	32.514.400	32.514.400	0	+348.155,15	0,00
2010	29.697.700	32.865.150	-3.167.450	-342.849,86	-342.849,86
2011	32.493.500	33.990.980	-1.497.480	*+2.012.394,27	**+1.624.237,90
2012	35.541.700	37.738.298	-2.196.590	***+1.000.000	+2.624.237,90
2013	35.762.710	39.162.410	-3.399.700	-775.462,10	

* vorbehaltlich Prüfung durch das RPA
** einschl. Abdeckung Fehlbetrag BBH 2009 in Höhe von 45.306,51 Euro
*** vorläufige belastbare Rechnung

Anstelle der erwarteten Defizite kann ein außerordentlich erfreulicher Jahresabschluss 2011 festgestellt werden. Die wesentlichen Ursachen sind in der Anlage 1 gelistet. Darüber hinaus darf nach einer vorläufigen Berechnung für 2012 ebenfalls mit einem Überschuss, voraussichtlich in Höhe von 1.000.000,00 Euro gerechnet werden.

Mit dem erzielten Überschuss 2011 wird das im Jahresabschluss 2010 ausgewiesene Restdefizit in Höhe von 342.849,86 Euro, der in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Fehlbetrag des Baubetriebshofes im Jahr 2009 in Höhe von 45.306,51, sowie der defizitäre Haushalt 2011 im Ergebnis ausgeglichen. Der verbleibende Überschuss in Höhe von 1.624.237,90 Euro fließt in die Überschussrücklage.

Der Jahresabschluss 2012 liegt noch nicht vor. Als belastbare Rechengröße für die Haushaltssicherung darf von einem Überschuss in Höhe von 1.000.000,00 Euro ausgegangen werden. Kumuliert stehen somit 2.624.237,90 Euro als Deckungsmittel für das Haushaltsdefizit von 3,4 Mio. Euro in der Überschussrücklage zur Verfügung. In den Haushaltsplänen- und Satzungen der Jahre 2010-2013 bleiben die Defizite zunächst bestehen, werden aber bei den Jahresabschlussarbeiten durch entsprechende Umbuchungen aus der Überschussrücklage zum Ausgleich bzw. zur Reduzierung gebracht.
Bei dieser Vorgehensweise verbleibt im Ergebnis des Jahres 2013 voraussichtlich ein Defizit in Höhe von rd. 775.000,00 Euro.

<u>Sparbeiträge aller Produkte</u>
Da der strategische Konsolidierungsansatz erst für die Haushalte 2014-2016 greifen kann (siehe

Ausführungen zu Ziffer 2) ist die weitere Reduzierung des Defizits in 2013 noch einmal mit einer pauschalen prozentualen Kürzung für alle Produkte verbunden.
Als maximal noch zu realisierende pauschalierte Sparquote wird ein Betrag von 250.000,00 Euro angesetzt. Die Kosten eines Produktes (ohne Abschreibungen) werden in diesem Verfahren prozentual ins Verhältnis zu den Kosten aller Produkte gesetzt und so der Sparquotient für das einzelne Produkt ermittelt. Die Sparbeiträge der einzelnen Produkte sind der Aufstellung Anlage 2 zu entnehmen.

Zwischenergebnis: Es wird vereinbart, dass der Sparbeitrag der Produkte 250.000,00 Euro beträgt. Entsprechende Haushaltssperren sind anzubringen.

Personalstellen
Gegenstand der vorangegangenen Kontrakte war die Deckelung der Planstellen auf 240. Im Wesentlichen wurde das Ziel in den zurückliegenden Jahren erreicht, im Stellenplan 2013 sind 240,4 Planstellen ausgewiesen. Da im Planungszeitraum 2009-2013 für den Sozial- und Bildungsbereich 9 zusätzliche Planstellen geschaffen wurden musste in anderen Bereichen zur Einhaltung des Konsolidierungsziels eine entsprechende Anzahl von Stellen eingespart werden; besonders betroffen war die allgemeine Verwaltung.
Eine darüberhinausgehende Reduzierung kann nur im Rahmen der strategischen Haushaltskonsolidierung in Verbindung mit einer Aufgabenkritik erfolgreich sein.

Eine Wiederbesetzungssperre wird in Anbetracht der Altersstruktur der Belegschaft und der deshalb notwendigen kontinuierlichen Verjüngung durch Nachwuchskräfte außerordentlich kritisch gesehen. Bei dem bereits gegenwärtigen Wettbewerb um junge leistungsstarke Fachkräfte wird eine Wiederbesetzungssperre zudem die Leistungsfähigkeit der Verwaltung nachhaltig gefährden. Die in der Produktverantwortung stehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung werden ohne verlässliche personelle Ressourcen den Leistungserstellungsprozess nicht mehr gewährleisten können. Im Ergebnis ist eine Wiederbesetzungssperre das falsche Signal an die Kunden des kommunalen Dienstleisters Stadt Norden.

Im Übrigen verfügen die politischen Gremien bereits über ausreichende Instrumente (Freigabe für Wiederbesetzungen), um einen ggf. gewünschten konsolidierenden Einfluss im Einzelfall ausüben zu können. Es besteht außerdem eine vierteljährliche Berichtspflicht über erfolgte Personalmaßnahmen.

Denkbare Beiträge zur Konsolidierung:

- Grundsätzlicher Verzicht auf die Einrichtung neuer Stellen in der Verwaltung und in den Betrieben. Gesetzlich vorgeschriebene personelle Mindestausstattungen müssen jedoch beachtet werden. Im Übrigen muss es möglich sein, Ausnahmen durch einen Verwaltungsausschussbeschluss zuzulassen. Der Mehraufwand ist im jeweiligen Teilbudget bzw. Wirtschaftsplan aufzufangen.
- Wiederbesetzung vorhandener Stellen nur nach Freigabe durch den Verwaltungsausschuss. Stelleneinsparungen bzw. Einsparungen von Stellenanteilen sind intensiv zu prüfen. Teilzeit- und Job-Sharing-Angebote werden weiterhin forciert (Parallelziel Vereinbarung von Familie und Beruf fördern).
- Die Personalaufwendungen werden bis einschl. 2016 auf den Stand Haushaltsansatz 2013 eingefroren; gesetzliche und tarifrechtliche Änderungen sind hiervon unberührt.

3.2 Finanzhaushalt

Begrenzung der Kreditermächtigung

Der ursprüngliche Haushaltsentwurf 2013 sah eine Kreditaufnahme in Höhe von 3,3 Mio. Euro vor. In Gesprächen mit der Kommunalaufsicht wurde frühzeitig deutlich, dass eine Genehmigungsfähigkeit in diesem Umfang sehr kritisch gesehen wurde.

Als konsolidierende Maßnahme wurde deshalb eine deutliche Reduzierung der Kreditaufnahme auf 2,4 Mio. Euro beschlossen. Eine Orientierungsgröße für die Kredithöhe war und soll zukünftig auch sein, die Höhe des jährlichen Werteverzehrs. Ergänzt um die Eigenmittel würde damit auch in den kommenden Jahren eine Investitionssumme bereit gestellt werden können, die trotz des notwendigen Haushaltssicherungskonzepts die dringend notwendigen Investitionen ermöglichen und somit eine Weiterentwicklung der Stadt gewährleisten würde.

Die unter Berücksichtigung der Haushaltssicherung zulässige Kreditaufnahme stellt sich wie folgt dar:
2013: 2.402.500,00 Euro
2014: 2.255.000,00 Euro
2015: 2.207.000,00 Euro
2016: 2.158.000,00 Euro

Reduzierung des Kreditbedarfs 2013
Die im Rahmen der Haushaltsberatungen 2013 bereits auf 2.402.500,00 Euro reduzierte Kreditermächtigung wird in 2013 maximal in einer Höhe von 2.300.000,00 Euro in Anspruch genommen. Möglich wird die Einsparung durch den Einsatz von Haushaltsresten aus Vorjahren.

4. Kontrakt 2016 (Strategisches Haushaltssicherungskonzept)

Oberstes Ziel der strategischen Haushaltskonsolidierung muss es sein, in Jahren mit einer durchschnittlichen Ertragssituation bei den Allgemeinen Finanzen einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen und in den Jahren mit einer überdurchschnittlichen Ertragssituation Überschüsse für die Überschussrücklage als Ausgleichsmittel für unterdurchschnittliche Jahre zu bilden.
Um die Leistungs- und damit die Gestaltungsfähigkeit der Stadt mittel- und langfristig zu gewährleisten sind im wesentlichen folgende Aktivitäten erforderlich:

Produktkritik (Aufgabenkritik)
Das aktuelle Leistungsangebot und die Leistungsstandards sind zu überprüfen. Im Einzelfall muss entschieden werden, ob eine Leistung auch weiterhin angeboten wird bzw. ob die Leistung seltener oder in geringerer Qualität als Angebot erhalten bleibt.

Prozessabläufe
Es wird zu prüfen sein, ob Prozessabläufe optimiert werden können und so eine Steigerung der Effizienz in der Aufgabenerfüllung erreicht werden kann. Die Maßnahme zielt darauf ab, das Verhältnis zwischen Input und Output zu verbessern.

Allgemeine Ertragssituation
Die Ertragssituation, insbesondere bei den Allgemeinen Finanzen ist zu prüfen, abzugleichen mit anderen Kommunen und ggf. zu synchronisieren. Neben den Faktoren „Leistungsangebot/Leistungsstandard“ und „Effizienzsteigerung“ muss die Ertragsanalyse hinzukommen, um eine ausgewogene Konsolidierungsbilanz zu erhalten.
Strategisch wird auch zu definieren sein, welches Anlagevermögen zur städtischen Aufgabenerfüllung mittel- und langfristig erforderlich ist oder ob es als Erlösposition den Kreditbedarf und damit die Verschuldung pro Kopf und den Zinsaufwand zu reduzieren hilft.

Zeitplan
Für die Gestaltung dieses Prozess ist ein Zeitrahmen von insgesamt 12 Monaten zu kalkulieren. Eine Zwischenbilanz mit verwertbaren Ergebnissen muss nach 6 Monaten zu den Haushaltsberatungen 2014 vorliegen. Die definierten Konsolidierungsmaßnahmen werden gemeinsam mit dem Haushalt 2014 im 1. Quartal 2014 als Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2014 und Zielvereinbarung zwischen Rat und Bürgermeisterin beschlossen.

Projektbegleitung
Die Kommunale Gemeinschaftstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGST getragen von 1.770 Kommunen) begleitet strategische Haushaltskonsolidierungsprojekte mit Beratungsdienstleis-

tungen. Da die Kapazitäten der KGSt jedoch begrenzt sind, werden vorrangig solche Projekte begleitet, deren Thematik auch im Interesse anderer Kommunalverwaltungen liegt. Damit verfolgt die KGSt das Ziel, aus der Beratung heraus in Absprache mit den begleiteten Kommunen Veröffentlichungen zu initiieren.
Für die Stadt Norden würde die KGST die Projektbegleitung übernehmen. Die KGST ist nicht gewinnorientiert. Ein diesbezügliches Angebot der KGST wird rechtzeitig vor der Beratungsfolge FiP-VA-Rat im Juni zur Verfügung stehen.

Fachbereichsleiter Harms erläutert, dass die Verwaltung auf Einladung der Gruppe SPD/Bündnis 90_Die Grünen und der Fraktion CDU für Fragen zur Verfügung gestanden habe. Im Wesentlichen gehe es bei dieser Sitzungsvorlage um die Sofort-Maßnahmen und nicht um die strategische Haushaltssicherung. Die strategische Haushaltssicherung sei mittelfristig für 3 Jahre auf die Haushaltsjahre 2014 bis 2016 festgelegt.

Der Vorsitzende spricht die Übersicht über die voraussichtliche Schuldenentwicklung der Jahre 2014 bis 2016 an und bittet die Verwaltung um Erläuterung.

Fachbereichsleiter Harms antwortet, wenn tatsächlich Kreditaufnahmen in Höhe des Werteverzehrs aufgenommen würden, führte dies zu einem kontinuierlichen Anstieg der Verschuldung im städtischen Haushalt. Die Entwicklung der Gesamtverschuldung stelle sich etwas positiver dar, weil die Stadtentwässerung in den nächsten Jahren keine Kreditaufnahme plane und regelmäßig Tilgungen leiste.

Er kündigt eine Auflistung hinsichtlich des Investitionsprogramms 2013 bis 2016 für die Sitzung des Verwaltungsausschusses am kommenden Donnerstag an, die einen Bezug zu den möglichen Kreditaufnahmen gemäß dem Kontrakt 2016 herstellt. Außerdem werde darin verdeutlicht, wie die Finanzierungen aussähen, wenn die Kreditaufnahme auf 90 % der ordentlichen Tilgung festgelegt würde. Diese Auflistung helfe für die spätere strategische Ausrichtung der Haushaltssicherung.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Druck für die Haushaltskonsolidierung erheblich sei. Nach den Sommerferien stünden schmerzhafte Entscheidungen der Politik an, Haushaltskonsolidierung und Entschuldung der Stadt Norden voran zu bringen.

Ratsherr Lütkehus (ZoB) erklärt, dass für ihn der Saldo aus Investitionen minus Abschreibungen den Finanzierungsbedarf bilde. Bisher seien die Abschreibungen bei der Finanzierung des Investitionshaushaltes nicht hinreichend berücksichtigt worden.

Fachdienstleiter Wiards antwortet, dass die Abschreibungen den Werteverzehr des gesamten Anlagevermögens darstellten und sie nicht zahlungswirksam seien. Um den Gesamtanlagenwert zu halten, müsste mindestens in Höhe der Abschreibungen investiert werden.

Ratsfrau Albers (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, nicht mit dem „Rasenmäherprinzip“ einverstanden zu sein. Die Politik müsste signalisieren, dass gerade die Sozialen Betriebe nicht gleichermaßen mit einer pauschalen Kürzung belastet werden dürfen. Sie schlage vor, die geplante Einsparung bei den Sozialen Betrieben nicht vorzunehmen, sondern diesen Betrag bei den Stellen einzusparen.

Ratsherr Glumm (CDU) erklärt, dass im Jahre 2011 beim Posten Personal im Vergleich zum Jahr 2010 ein Betrag von über 2 % eingespart worden sei. Er beantragt für seine CDU-Fraktion Folgendes:

1. Die jährliche Reduzierung der Personalkosten um ein Prozent über einen Zeitraum von 5 Jahren.
2. Den Verkauf der Grundstücke nördlich der Parkstraße.
3. Die Erhöhung der Grund- und der Gewerbesteuer um die Hälfte der Differenz zum Landesdurchschnitt soweit die Steuern darunter liegen, aber nur dann, wenn die beabsich-

tigten Sparmaßnahmen dazu führen, dass die veranschlagte Kreditaufnahme zum Ausgleich des Haushaltes geringer ausfällt als die Tilgung im gleichen Jahr.

Sodann gibt er den Antrag der CDU-Fraktion vom 03.06.2013 und die Begründung als Anlage zum Protokoll.

Ratsherr Wäcken (SPD) erklärt, dass die Verwaltung funktionieren müsse. Die Stärke der Verwaltung seien die Mitarbeiter. Die Personalkosten dürften nicht so weit reduziert werden, dass die Verwaltung irgendwann nicht mehr funktioniere. Er bittet Ratsherrn Glumm und die CDU-Fraktion um konkrete Vorschläge, welche Leistungen und welche Stellen betroffen und ggf. nicht mehr wahrgenommen werden sollen.

Fachbereichsleiter Harms erläutert, dass die Verwaltung bereit sei, beim Personal einzusparen, wenn dies auf Basis einer wahrgenommenen Aufgabenkritik geschehe. Eine pauschale Einsparung lehne er ab. Wenn dem Antrag der CDU-Fraktion gefolgt würde, bedeute dies für die Stadt Norden nach fünf Jahren eine Einsparung von 15 % (1,5 Millionen Euro), was einen Stellenumfang von zirka 30 bis 35 Stellen bedeute. Dies sei nicht machbar, weil der gesamte soziale Bereich ausgespart werden müsste, da hier gesetzliche Verpflichtungen bestünden, die Stellen vorzuhalten.

Ratsherr Lütkehus (ZoB) erklärt, froh darüber zu sein, dass es in den letzten Jahren regelmäßig gelungen sei, tarifliche Erhöhungen im Personalkostenbudget aufzufangen und dadurch Personal abzubauen. Die beantragte Kürzung um jährlich 1 Prozent und gleichzeitig die tariflichen Lohnsteigerungen einzusparen, halte er für nicht möglich. Aufgabenkritik und Personaleinsparungen miteinander zu verbinden halte er für richtig. Die pauschalen Kürzungen in den Budgets seien in diesem Jahr möglich. Auch vor dem Hintergrund der Ergebnisverbesserungen für die Jahre 2011 und 2012 in Höhe von rund 3,4 Millionen Euro denke er, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung von der Politik ohne weiteres beschlossen werden könne.

Ratsherr Glumm (CDU) möchte wissen, ob es richtig sei, dass im Jahre 2011 im Vergleich zu 2010 eine Lohnkosteneinsparung von 2 Prozent verzeichnet werde.

Fachbereichsleiter Harms antwortet, dass in der allgemeinen Verwaltung nahezu regelmäßig darauf verzichtet worden sei, über einen längeren Zeitraum anfallende Personalausfälle auszugleichen. Im Ergebnis habe die Verwaltung der Politik dadurch regelmäßig geringere Personalkostenaufwendungen als geplant vorlegen können. Er gehe davon aus, dass die vom Ratsherrn Glumm genannte Lohnkosteneinsparung in dem betreffenden Jahr daher auch stimme.

Ratsherr Glumm (CDU) möchte wissen, um wie viel Prozent die Stadt Norden über der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestausstattung liege.

Fachdienstleiter Remmers antwortet, dass die Personalausstattung bei den Sozialen Betrieben auf den Punkt genau der gesetzlichen Vorgabe entspreche. Für zirka 42 Stammkräfte in den Kindergärten werde eine teilzeitbeschäftige Springerkraft vorgehalten.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es neben den Kindergärten noch andere Bereiche wie z.B. die Jugendhilfe gebe, die freiwillig von der Stadt Norden wahrgenommen werden. Deshalb sei es für die Politik wichtig zu erfahren, wie hoch die Personalkosten in den anderen freiwillig übernommenen Aufgabenbereichen sind.

Ratsherr Lütkehus (ZoB) stellt klar, dass die vom Ratsherrn Glumm angesprochene Personalkosteneinsparung im Jahre 2011 ausschließlich aufgrund seinerzeit tatsächlich nicht besetzter Stellen entstanden sei.

Ratsfrau Albers (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass es in bestimmten Bereichen der Verwaltung vertretbar sei, bestimmte Stellen für eine gewisse Zeit nicht zu besetzen. Für die Art der

konservativen Personalplanung danke sie der Verwaltung ausdrücklich. Sie sei froh, wenn die Ergebnisse am Ende besser aussehen, als geplant.

Ratsherr Wäcken (SPD) hält die fachliche Begleitung durch die KGSt für notwendig. Die Politik sei mit der Vorlage der Bewertungen durch die KGSt in der Lage, die für die Stadt Norden richtigen Beschlüsse zu fassen.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass Änderungsanträge der CDU-Fraktion und von Ratsfrau Albers hinsichtlich der Aussparung der Sozialen Betriebe beim „Rasenmäherprinzip" vorliegen. Ebenso sei die fachliche Begleitung durch die KGSt notwendig. Er schlage vor, den Tagesordnungspunkt zu schieben.

Ratsfrau Albers (Bündnis 90/Die Grünen) spricht das Aufkommen der Zweitwohnungssteuer an, das nach ihrer Ansicht relativ niedrig sei. Sie wolle wissen, ob die Erfassung von Zweitwohnungssteuerpflichtigen effektiv gestaltet sei und ob es einen Abgleich, z.B. mit den Meldebehörden gäbe. Des Weiteren möchte sie wissen, ob es eine Möglichkeit gibt, die Zweitwohnungssteuer anzuheben, um u.a. bestimmte städtebauliche Ziele zu steuern.

Der Vorsitzende nimmt diesen Punkt in seine Zusammenfassung mit auf. Sodann bittet er den Ausschuss, die Angelegenheit in den Verwaltungsausschuss zu schieben.

Der Finanz- und Personalausschuss gibt die Angelegenheit ohne Beschlussempfehlung weiter an den Verwaltungsausschuss.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**9**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 10 Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 11 Anfragen

Keine

zu 12 Wünsche und Anregungen

Keine

zu 13 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende schließt um 17.36 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende	Die Bürgermeisterin	Der Protokollführer
- Wimberg -	- Schlag -	- Wilberts -